

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer
Informationsvorlage Verkehrsinfrastruktur öffentlich ☒		222/2011
Steffen, Ludger nicht öffentlich ☐		
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	5	01.06.2011
Sachstand Straßenschäden durch den extremen Winter 2010/2011		
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall ☐ Boden	☐ Wasserhaushalt ☐ Natur- und Artenschutz	☐ Klima ☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Der vergangene Winter stellte mit seinen lang anhaltend tiefen Temperaturen, die bis weit unter den Gefrierpunkt gingen, eine große Belastung für die bereits vorgeschädigten städtischen Verkehrswege dar. Dennoch blieben die Schäden sowohl qualitativ, als auch quantitativ, hinter denen des Vorjahres, und erst recht hinter denen des Jahres 2008/2009, zurück.

Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass es im vergangenen Jahr keine signifikanten Frost-/Tauwechsel gab. Denn die eigentliche Belastung für Straßen im Winter geht von den häufigen Temperaturwechseln über bzw. unter den Gefrierpunkt aus, bei denen sich die zerstörerischen Kräfte durch die Sprengwirkung des in die Tragkonstruktion eingedrungenen und dann zu Eis gefrorenen Wassers entsprechend häufiger ergeben.

Somit liegt die Zahl der nach diesem Winter abzuarbeitenden Frostaufbrüche erfreulicherweise unter denen des Winters 2009/2010. Dies gilt sowohl für die absolute Anzahl, als auch für die Größe der einzelnen Schadstellen. Unabhängig davon handelt es sich bei den Schadstellen häufig um Altaufbrüche, die seinerzeit mangels genügender finanzieller Ressourcen nur provisorisch ausgebessert wurden, und die deshalb nun auf Grund erneuter Frosteinwirkung wieder aufbrachen.

Die Abarbeitung der Schäden erfolgte in diesem Jahr alleine durch den Baubetriebshof.

Bei den Hauptverkehrsstraßen ist durch die Frosteinwirkung besonders betroffen die Fahrbahn der Peckhauser Straße (zw. Düsseldorfer Straße (L 156) und Spessartstraße). Am Gruitener Weg (zw. Einmündung Mozartstraße und Zufahrt Hof Korres), an der Elberfelder Straße (zw. Südring und Beginn Kreisstraße bei der Bahnbrücke), an der Nordstraße und der Talstraße (zw. Ringstraße und Beethovenstraße) traten dagegen nur punktuelle Schäden auf. Der Zustand der Talstraße in besagtem Teilabschnitt ist jedoch insgesamt bedingt durch etliche Vorschäden besorgniserregend. Die Schäden an der Peckhauser Straße konnten durch die diesjährig in den Osterferien durchgeführte Sanierung der obersten Fahrbahnschicht (abfräsen des alten Belages und Aufbringung einer neuen Fahrbahndecke, wobei tiefer gehende Schädigungen punktuell mit beseitigt wurden) allesamt behoben werden. Eine zeitnahe Sanierung des Gruitener Weges ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, denn der Bergisch Rheinische Wasserverband (BRW) plant in den nächsten Jahren die Verlegung einer Abwasserleitung in dieser Straße. Deshalb soll die Sanierung der Fahrbahn des Gruitener Weges in zeitlichem Zusammenhang mit diesen Kanalverlegearbeiten erfolgen, bis dahin werden nur die dringend gebotenen Reparaturarbeiten durchgeführt.

Bei den Stadtstraßen bedarf der ca. 1,4 km lange Straßenzug der Mozartstraße/Haydnstraße erhöhter Aufmerksamkeit. Hier ist – neben einigen anderen Straßen (s. auch u.a. Straßenliste) – zeitnah eine Fahrbahndeckensanierung erforderlich, bevor übermäßig viele punktuelle Schäden in den nächsten Wintern entstehen.

Die meisten Fahrbahnschäden an den Straßen Mettmanns sind Frostschäden. Strukturelle Schäden infolge von Fahrbahnüberlastungen (als Folge einer Überlastung des Fahrbahnaufbaus durch Verkehrszunahme, zu langer Nutzungszeit, nicht ausreichend bemessenem Straßenaufbau, oder infolge schadhafter Versorgungsleitungsaufbrüche) fallen dagegen in ihrer Anzahl nicht so sehr ins Gewicht, wohl aber von den Kosten, da der dann erforderliche Vollausbau i. A. einen dreifach höheren Finanzbedarf erfordert.

Zur Verdeutlichung der Gesamtproblematik und deren Umfangs werden nachfolgend einige Straßen aufgelistet, bei denen, bevor Fahrbahnschäden gravierenderer Anzahl und Ausmaße entstehen, Bedarf zu einer umfangreichen Deckensanierung (bituminös, bei Nebenstraßen ggf. auch in Pflaster) besteht (konsumtive Maßnahmen), bzw. die auf Grund schon fortgeschrittener Strukturschäden für einen Vollausbau vorzusehen wären (investive Maßnahmen):

Konsumtive Maßnahmen:

1. Talstraße (zw. Ringstraße und Beethovenstraße)	ca. 120.000, - €
2. Mozartstraße/ Haydnstraße	ca. 560.000, - €
3. Nordstraße (von Hammerstraße bis Berliner Straße)	ca. 350.000, - €
4. Zur Gau (von Industriestr. bis einschl. Wendehammer)	ca. 250.000, - €
5. Eidamshauser Straße (von Zufahrt Kalkwerke bis Ausbauende Regiobahn)	ca. 130.000, - €
6. Kaldenberger Weg (von Teichstraße bis Zaunbusch)	ca. 200.000, - €
7. Eschenkämpchenweg (von Homberger Str. bis. Am Werfel)	ca. 80.000, - €
8. Sudhoffstr.	ca. 120.000, - €
9. Lönsweg (Einmündung Karpender Weg bis Ekkehardstr.)	ca. 50.000, - €
10. August Burberg Str. (von Eichendorffstr. bis. Düsseldorfer Str.)	ca. 60.000, - €

Die Fahrbahndeckensanierung des Gruitener Wegs (von Mozartstraße bis B7, Kosten ca. 400.000, - €) wird zurückgestellt und erfolgt in zeitlichem Zusammenhang mit den Arbeiten des BRW.

Die Lindenheider Straße (Kosten ca. 275.000, - €) und der Hugenhauser Weg (Kosten ca. 60.000, - €) sind ebenfalls sanierungsbedürftig, werden jedoch wegen der Baumaßnahmen Stadtwald und Osttangente zz. zurückgestellt.

Weiterhin bedürfen sowohl die Breitestraße (Kosten ca. 80.000, - €), als auch die Schwarzbachstraße (von Jubiläumsplatz bis ca. 100 m vor Hammerstraße, Kosten ca. 290.000, - €), einer Fahrbahndeckensanierung. Zweckmäßig ist dies jedoch erst nach Fertigstellung der Seibelquerspange. Dabei ist grundsätzlich zeitnah darüber nachzudenken, ob eine der reduzierten Verkehrsbedeutung Rechnung tragende Umgestaltung dieser Straßenzüge unter Einsatz von Investivmitteln nicht folgerichtig sein könnte.

Investive Maßnahmen:

1. Eidamshauser Straße (von Kreiverkehr Düsseldorf bis Haus 10) ca. 350.000, - €
2. Düsseldorf (große Teilbereiche erneuerungsbedürftig, ca. 2.300.000, - €
Vollausbau geplant)
3. Florastr. (von Hasseler Str. bis Einmündung Kirchendeller Weg) ca. 460.000, - €
4. Hasseler Straße (Gartenkampsweg bis einschl. Einmündung ca. 400.000, - €
Stintenberger Str.)
5. Düsseldorfer Straße (Einmündung Goethestraße bis Eichstraße) ca. 430.000, - €
6. Burscheidter Weg (von Stintenberger Straße bis Am Kothen) ca. 290.000, - €
7. Burenhofsweg (von Birkenweg bis Hofzufahrt) ca. 80.000, - €
8. Eidamshauser Straße (von B7 bis Zufahrt Kalkwerke) ca. 190.000, - €

Diese Listen (Kostenangaben nur überschlägig kalkuliert) sind nicht abschließend und stellen auch nur einen Teil der nötig durchzuführenden Maßnahmen dar.

Dabei ist die Reihenfolge der Maßnahmen nicht willkürlich, sondern gibt eine sich auf Grund des Fahrbahnzustandes und der Verkehrsbedeutung zum heutigen Zeitpunkt ergebende Priorisierung der Maßnahmen vor. Wobei sich insgesamt die Prioritäten der Einzelmaßnahmen jederzeit auf Grund der sich durch die äußeren (Witterungs-)Einflüsse ergebenden Zustandsveränderungen verschieben können.